

In der Senatssitzung am 6. Juli 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

25.06.2021

L 2

Vorlage für die Sitzung des Senats am 06.07.2021

„Mieterverein – wann kommt die kostenfreie Mitgliedschaft für Transferleistungs empfänger“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Ab wann plant der Senat, da Mietstreitigkeiten kostenintensiv werden können, Empfänger:innen von Transferleistungen die kostenfreie Mitgliedschaft in einem Mieterverein zu ermöglichen?
2. Liegen dem Senat Zahlen vor über die Zahl der Betroffenen, die ein kostenfreies Angebot zur Mitgliedschaft in einem Mieterverein in Bremen nutzen würden?
3. Falls ein solches Angebot in Bremen und Bremerhaven eingeführt wird: Für wie hoch schätzt der Senat die anfallenden Kosten ein und wie plant der Senat dieses Angebot zu finanzieren?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Soweit im Einzelfall ein Verweis an einen Mieterverein angezeigt ist, werden die entsprechenden Aufnahmegebühren und Vereinsbeiträge in der Stadtgemeinde Bremen bereits übernommen. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn es um unangemessen hohe Heizkostenrechnungen geht oder eine Streitigkeit über die Durchführung von Schönheitsreparaturen.

Auch die Mietervereine sind über die Möglichkeit der Kostenübernahme informiert und können auf die Kostenübernahme der Aufnahmegebühren und Vereinsbeiträge durch das Jobcenter beziehungsweise das Amt für Soziale Dienste verweisen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven ist eine Übernahme der Aufnahmegebühren und Beiträge in einem Mieterverein für Transferleistungsempfängerinnen und -empfänger nicht vorgesehen.

Zu Frage 2 und 3:

Für die Stadtgemeinde Bremen liegen keine konkreten Zahlen vor. Da die anfallenden Kosten für die Mitgliedschaft in einem Mieterverein als Annexleistung zu den laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung erbracht werden, wird diese Leistung statistisch nicht gesondert ausgewiesen.

Für Bremerhaven können ebenfalls keine Zahlen genannt werden. Es ist nicht bekannt, wie viele Personen ein solches Angebot nutzen würden. Eine Kostenschätzung kann deshalb nicht vorgenommen werden.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Genderbezogene Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 25.06.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.